KT-Drucks. Nr. 100/2013/1

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

öffentlich

Dezernent
Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

5. Juli 2013

Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe - Umsetzung des IMAKA-Gutachtens

Anlage 1: Fachkonzept IMAKA-Umsetzung
Anlage 2: Positionspapier Liga der freien Wohlfahrtspflege

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss 09.07.2013
Beschlussfassung

II. Beschlussantrag

1. Das Fachkonzept „Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Böblingen – Umsetzung von Empfehlungen des IMAKA-Gutachtens“ wird beschlossen.
2. Entsprechend des IMAKA-Gutachtens werden überplanmäßig Personalmittel für 3,5 Stellen für den Sozialen Dienst in der Vergütungsgruppe TVöD SuE 14 und 1,0 Stelle in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe in der Vergütungsgruppe TVöD EG 9 bzw. A 10 beschlossen.
3. Die erforderliche personelle Aufstockung wird auch verbunden mit dem Auftrag, schrittweise unsere Aufwendungen für die Jugendhilfe an die anderer Landkreise in der Region anzugleichen.
4. Die Umsetzung des Fachkonzepts wird laufend unter Einbeziehung der Freien Träger der Jugendhilfe ausgewertet. Die Auswertung beinhaltet

auch den Vergleich der Aufwendungen für die Jugendhilfe von anderen vergleichbaren Landkreisen der Region. Der Jugendhilfeausschuss wird mindestens jährlich informiert und es werden ggf. Handlungsbedarfe vorgeschlagen.

III. Begründung

Die Fa. IMAKA hat in einem zweiteiligen Organisationsgutachten, das im Rahmen des Jugendhilfeausschusses am 25.02.2013 in einer Zusammenfassung vorgestellt worden war, insgesamt 54 Einzelempfehlungen gegeben. IMAKA hatte in ihrem Gutachten u.a. festgestellt, dass der Landkreis Böblingen im Vergleich der Landkreise in der Region Stuttgart eine um ca. 30% höhere Falldichte (= Hilfen je Jugendeinwohner) und ungefähr 20% höhere Ausgaben je Jugendeinwohner aufweist. Die Prozesse der Hilfesteuerung im Einzelfall, die Strukturierung der Arbeit des Sozialen Dienstes und die Qualität der Leistungserbringung sowie die Ergebnisse seien laut IMAKA in Ordnung bzw. sogar vorbildlich. Auch die amtsinterne Kommunikation und die Führungsqualität seien in Ordnung. Das Amt für Jugend und Bildung sei allerdings mit rund 320 Mitarbeitern sehr groß und habe eine sehr ausdifferenzierte Aufbauorganisation. Zudem sei im Controlling nicht durchgängig die Transparenz von Kosten und Leistungen gegeben. Als Ergebnis einer ergänzend durchgeführten analytischen Personalbedarfsmessung wurde empfohlen, dringend zusätzliche Personalkapazitäten im Sozialen Dienst (mindestens 3,5 VK) und in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (1,0 VK) zu schaffen, auch um durch eine Stärkung der eigenen Beratungsleistung des Sozialen Dienstes und eine stärkere wirtschaftliche Prüfung der Einzelfälle fiskalische Effekte im Bereich des Transferaufwands zu erzielen.

Die Verwaltung des Jugendamtes hat sich mit den Einzelempfehlungen von IMAKA gründlich auseinandergesetzt und ein Papier erarbeitet, das wesentliche Empfehlungen aufgreift und zusätzlich eigene fachliche Weiterentwicklungsbedarfe benennt. Dieses Umsetzungspapier wurde in insgesamt drei Sitzungen der AG Jugendhilfeplanung im Frühjahr 2013 diskutiert und weiterentwickelt. In der Sitzung der AG Jugendhilfeplanung am 6. Juni 2013 wurde von der Liga der freien Wohlfahrtspflege – AK Kinder- und Jugendhilfe – ein Positionspapier eingebracht. In diesem Papier nehmen die freien Träger Stellung zu Ergebnissen und Vorschlägen des IMAKA-Gutachtens sowie zu den geplanten Umsetzungsstrategien. Kernaussagen dieses Papiers, welches als Kurzversion den Sitzungsunterlagen ebenfalls beiliegt, fanden Eingang in das anliegende Fachkonzept, das Entwicklungs- und Veränderungsbedarf in den folgenden acht Aktionsfeldern sieht:

1. Veränderung des „Hilfemixes“ bei den ambulanten Erziehungshilfen (Stärkung der Erziehungsbeistandschaften)
2. Konzeptionelle Weiterentwicklung bei den Schulbegleitungen für Schüler mit Autismus in Richtung Integrationscoaching
3. Anpassung der gruppenpädagogischen Hilfen an Veränderungen in der Schulwelt
4. Weiterentwicklung der stationären Hilfen, hier insbesondere Stärkung und Ausbau der Pflegekinderhilfe

5. Verstärkung der Beratungstätigkeit des Jugendamtes (Qualifizierung der eigenen Beratung durch den Sozialen Dienst, engere Kooperation zwischen ASD und Beratungsstellen)
6. Engere Verzahnung der Jugend(sozial)arbeit mit den Erziehungshilfen (Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Jugend(sozial)arbeit, Schulen und Erziehungshilfen vor Ort)
7. Schaffung zusätzlicher Personalstellen gemäß dem von IMAKA festgestellten Mindestbedarf
8. Veränderung bei der Aufbauorganisation (Straffung)

Im Detail sind die Vorhaben in den acht Bereichen im beigefügten Fachkonzept nachvollziehbar. Insgesamt ist zusätzlich festzuhalten, dass das Rahmenkonzept einer regionalisierten, sozialräumlich orientierten Kinder- und Jugendhilfe, wie es seitens des Kreistages im Jahr 2003 beschlossen wurde und seitdem insbesondere im Rahmen der Wirkungsorientierten Jugendhilfe weiterentwickelt wurde, weiterhin Bestand hat. Die Erbringung von Jugendhilfeleistungen erfolgt auch weiterhin in sechs regionalen Familien- und Jugendhilfeverbünden vorrangig durch die vier Schwerpunktträger, mit denen ein fachlich anspruchsvoller und wirtschaftlicher Rahmenvertrag besteht.

Zeitschiene des Umsetzungskonzepts, Schaffung der Stellen, Evaluierung

Im Rahmen der Entgegennahme des Imaka-Gutachtens im JHA am 25.2.2013 ist aus der Mitte des Gremiums darum gebeten worden, die Verwaltung möge bis zur zweiten Sitzungsrunde 2013 ein erstes Umsetzungskonzept vorlegen, das in der Folge in den Fraktionen diskutiert, evtl. ergänzt und schließlich in der JHA-Sitzung am 1.7.2013 verabschiedet werden könnte. Diese Diskussion hat zwischenzeitlich ausführlich, u.a. in der AG Jugendhilfeplanung, stattgefunden. Die weitere Umsetzung des Fachkonzeptes wird nach erfolgter Beschlussfassung in den kreispolitischen Gremien dann Zug um Zug 2013/2014 im Zusammenwirken mit den freien Trägern und im Benehmen mit den kreispolitischen Gremien erfolgen.

Über die Schaffung der überplanmäßigen Stellen sollte hingegen schnell entschieden werden. IMAKA hatte anlässlich der Untersuchung im vergangenen Jahr im Sozialen Dienst, in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, in der Abteilung „Beistandschaften-Pflegschaften-Vormundschaften“ (BPV) sowie im Pflegekinderdienst einen teilweise deutlichen Personalmangel identifiziert. Während die Stellen in den Bereichen BPV und Pflegekinderdienst bereits im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2013 aufgenommen worden waren, sollte über zusätzliche Stellen im Sozialen Dienst und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe erst nach kreispolitischer Debatte des IMAKA-Gutachtens und Vorliegen eines Fachkonzepts entschieden werden. Dieses liegt nun vor. Zudem stellen die geplanten Aufstockungen jeweils die Untergrenze einer notwendigen Personalkapazität dar, die absolut notwendig erscheint, um die gesetzlichen Aufgaben erledigen zu können und die fiskalischen Effekte des Fachkonzepts zu erzielen.

Evaluation: Die Umsetzung des Fachkonzepts wird laufend ausgewertet und der zuständige

Fachausschuss wird mindestens jährlich informiert.

IV. Finanzielle Auswirkung

Die Jahrespersonalkosten einer Stelle in der Vergütungsgruppe TVöD SuE 14 (Sozialer Dienst) betragen derzeit rund 56.000,- €, für eine Stelle in A 10 (Wirtschaftliche Jugendhilfe) rund 62.500,- €. Bei Besetzung der Stellen ab 01.08.2013 entsteht im Personalbudget ein überplanmäßiger Aufwand in Höhe von 108.187,50 €.

Roland Bernhard